

Keinerlei Lernkurve beim G-BA

DGVT und DGVT-Berufsverband fordern, die Ausgrenzung von Psychotherapeut*innen im neuen Disease Management Programm (DMP) bei Depressionen zu korrigieren

Die Geschichte der Entscheidungen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), mit denen Psychotherapeut*innen in ihrer Qualifikation zurückgesetzt und in der Ausübung ihrer Tätigkeit eingeschränkt werden, ist um eine unrühmliche Episode länger geworden. Nach dem G-BA-Beschluss von vergangener Woche sollen Psychotherapeut*innen nicht als Koordinator*innen im neuen Disease Management Programm (DMP) bei Depressionen zugelassen werden – selbst dann nicht, wenn ihre Patient*innen dies ausdrücklich wünschen.

Dabei wäre das DMP Depression wie kaum ein anderes Programm zur strukturierten Behandlung dafür prädestiniert, Psychotherapeut*innen eine tragende Funktion zuzuweisen. Es soll Patient*innen mit chronischer Depression oder wiederholt auftretenden depressiven Episoden mittlerer bis schwerer Ausprägung helfen. Psychotherapie ist in solchen Fällen ein zentraler Bestandteil einer leitliniengerechten Behandlung. Weshalb es Psychotherapeut*innen dennoch verwehrt bleiben soll, Patient*innen durch das DMP zu begleiten, bleibt ein Geheimnis des G-BA, der hierzu noch keine Begründung geliefert hat.

Stattdessen sollen Hausärzt*innen oder Fachärzt*innen, auch wenn sie über keine spezielle Qualifikation im Bereich psychischer Erkrankungen verfügen, die Behandlung im DMP Depression koordinieren dürfen. Offensichtlicher könnte die in der Vergangenheit bereits zu beobachtende Ignoranz des G-BA hinsichtlich Qualifikation, Aufgabe und Bedeutung von Psychotherapeut*innen und deren Arbeit kaum zum Ausdruck gebracht werden. Eine diesbezügliche Lernkurve ist leider nicht zu erkennen.

Die Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT) und ihr Berufsverband Psychosoziale Berufe (DGVT-BV) protestieren nachdrücklich gegen den G-BA-Beschluss, wenngleich wir das Vorhaben eines DMP Depression im Grundsatz begrüßen. Wir fordern alle Beteiligten auf, die jetzt noch vorhandene Chance zu nutzen, einen schweren Geburtsfehler bei dessen Einführung zu vermeiden.

Tübingen, im August 2019